

Wahlperiode 2019/2020

15.05.2019

Antrag

der Fraktionen CampusGrün, SDS*, Liste LINKS und harte zeiten – junge sozialisten

Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Studierendenparlament möge befassen, beraten und beschließen, die Wahl der Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses (ASTa), gemäß Artikel 6 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft, sowie die Abstimmung über die Zusammensetzung des ASTa, gemäß Artikel 8 Absätze 2 und 3 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft, durchzuführen.

Die Vorsitzenden des ASTa sind in einem gemeinsamen Wahlgang zu wählen. In den Wahlvorschlägen sind beide Kandidat*innen zu benennen. Zu Wahlvorschlägen sind alle Mitglieder des Studierendenparlamentes berechtigt. Gewählt sind die Kandidat*innen, für die sich mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, mindestens aber ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten ausgesprochen haben.

Die Abstimmung über die Zusammensetzung des ASTa gemäß Artikel 8 Abs 2 und 3 der Satzung der Studierendenschaft erfolgt durch Handheben. Das Präsidium hat die Stimmen auszuzählen.

Für beide Vorgänge gilt: Jede*r Kandidierende hat vor der Wahl zu erklären, ob sie*er die Kandidatur annimmt. Dies ist auch schriftlich möglich. Bei Annahme soll die*der Kandidierende sich vorstellen und an sie gerichtete Fragen beantworten. Pro Wahlgang beträgt die Zeit für Fragen in Minuten die Zahl der Kandidat*innen multipliziert mit 2, jedoch mindestens fünf Minuten und höchstens 20 Minuten.

Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlamentes muss das Studierendenparlament im Anschluss an die Vorstellung aller Kandidierenden eine Personaldebatte durchführen, die auf zehn Minuten pro Wahlgang begrenzt ist.

Hamburg, den 15. Mai 2019

gez. Franziska Hildebrandt

Begründung

Die anstehenden Aufgaben und Vorhaben der Verfassten Studierendenschaft, wie sie im Antrag „AStA-Programm für die Legislatur 2019/20“ (Vorlagennummer 1920/1) gefasst sind, bedürfen eines engagierten und solidarischen AStA. Ein AStA, der als Kollektivorgan zur politischen Aktivität im Interesse aller Studierenden ermuntert: Für Wissenschaft für eine Welt des Friedens und des Wohlstands, für antifaschistisches Engagement, gemeinsam für soziale Verbesserungen, für Bildung mündiger Subjekte, für die bedarfsgemäße Finanzierung von Bildung und Wissenschaft zum Allgemeinwohl und eine Kultur der Solidarität.

Es gibt viel zu tun und zu erreichen.

Deswegen ist der AStA (neu) zu wählen.

In der Satzung der Verfassten Studierendenschaft ist im Artikel 6 Absatz 1 geregelt: „Die Vorsitzenden des AStA werden vom Studierendenparlament auf ein Jahr gewählt. Ihre Amtsperiode dauert (...) bis zum 14. April des folgenden Jahres.“

Da wir uns schon im Mai befinden, ist die Wahl des AStA satzungsgemäß auf die Tagesordnung zu nehmen.

Im Übrigen weisen wir daraufhin, dass wir den TOP AStA-Wahl schon am 03.04.2019 in Verbindung mit dem Antrag „AStA-Programm für die Legislatur 2019/20“ gestellt haben. Dieser Antrag wird sinnigerweise vor dem TOP AStA-Wahl behandelt.